

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken

TOP 12

Spezifisches Ziel

SZ 1.3

Programmgebiet

Förderung erfolgt in SER und ÜR

Gebietskulisse

Gesamtes Landesgebiet von Niedersachsen

TOP 12

Was soll erreicht werden?

- Erhöhung der Innovationskraft und
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU durch die Mitwirkung in leistungsfähigen Innovationsnetzwerken.

- Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und damit
- Ausbau der intensiven Zusammenarbeit der Wirtschaft untereinander und zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

TOP 12

Wie soll dies erreicht werden?

Fördergegenstand

Fördergegenstand ist der Betrieb (das Netzwerkmanagement) inklusive der Qualifizierung und Weiterentwicklung von Innovationsnetzwerken.

Gefördert werden sowohl neue als auch bereits bestehende Netzwerke.

- Im gesamten Landesgebiet (SER und ÜR) erfolgt eine Förderung über die AGVO.
- Zusätzlich erfolgt in der ÜR eine niedrighschwellige Förderung über deminimis.

TOP 12

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind die Betreiber des Netzwerkes, die für ihre Funktion von den Netzwerkpartnern hierfür schriftlich autorisiert worden sind.

Betreiber und damit Zuwendungsempfänger kann auch ein Konsortium sein, an dem mehrere Konsortialpartner beteiligt sind.

In diesem Fall übernimmt einer der Konsortialpartner die Leitung des Konsortiums. Dieser kann die Zuwendungen an die Konsortialpartner weiterleiten.

TOP 12

Mitteleinsatz

Die Förderung erfolgt durch EFRE-Mittel:

In der SER stehen 3,68 Mio. Euro zur Verfügung.

In der ÜR stehen 1,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus können GRW-Mittel eingesetzt werden.

TOP 12

Methodik und Scoring

- Über die Projektauswahl entscheidet die NBank.
- MW nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

- Bei einer AGVO-Förderung holt die NBank eine fachliche Stellungnahme der Innovationszentrum Niedersachsen GmbH ein; ebenso ein Votum des zuständigen ArL zu den Qualitätskriterien der regionalfachlichen Komponente.
- Bei einer deminimis-Förderung holt die NBank ein Votum des ArL zu den Qualitätskriterien der regionalfachlichen Komponente ein.

- Die Antragstellung erfolgt ganzjährig.

TOP 12

Änderungen zur bisherigen Richtlinie

- Gefördert werden wie bisher Personalausgaben und Sachausgaben.
Neu ist eine Pauschalierung sowohl im Rahmen der AGVO- als auch der deminimis-Förderung.
Die Abrechnung der Personalausgaben als vereinfachte Kostenoption wird in einem gesonderten Erlass geregelt.
Alle sonstigen zuwendungsfähigen Ausgaben werden durch eine Restkostenpauschale in Höhe von 40 % abgegolten.
- Außerdem wurde festgelegt, dass die Mindestdauer eines Projektes ein Jahr beträgt.

TOP 12

Neu in der ÜR:

Es sind nun für ein Netzwerk nur noch vier Partner zum Zeitpunkt der Bewilligung erforderlich (bisher: wie in der SER 15 Partner)

Auch die Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben wurde abgesenkt (bisher wie in der SER 50.000 Euro/jährlich; jetzt 30.000 Euro/jährlich).

Über die AGVO-Förderung hinaus ist nun in der ÜR auch eine niedrighschwellige Innovationsförderung möglich (deminimis-Förderung).

Ziel ist es, Netzwerkaktivitäten in der ÜR zu initiieren und zu forcieren und somit auch die Antragstellung für AGVO-Förderungen zu unterstützen.

Scoring AGVO-Förderung

1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	33	55
A)	Ausgangslage und Ziele	-	10
	-Das Vorhaben trägt zur Förderung von Innovationsnetzwerken in Niedersachsen bei (5). -Es ist geplant, neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Niedersachsen zu schaffen (5).	5	10

B)	Qualität des Umsetzungskonzepts	-	30
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammensetzung der Netzwerkpartner ist geeignet, das Netzwerk erfolgreich etablieren bzw. fortführen zu können (5). - Es sind wichtige Partner aus dem Themenfeld vertreten (5). 	5	10
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Netzwerk widmet sich einem Themenfeld, das eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Landesinitiativen sowie anderen Innovationsnetzwerken darstellt (5). - Das Thema des Netzwerkes ist durch eine hohe FuE-Intensität geprägt (5). 	5	10
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Netzwerkaktivität ist auf eine erfolgreiche Weiterentwicklung (thematisch, organisatorisch und finanziell) des Netzwerkes ausgerichtet, z. B. durch die Einführung von neuen Service-Angeboten (5). - Zielführende Maßnahmen für die öffentliche Darstellung des Netzwerkes zur besseren Wahrnehmung auch auf überregionaler/internationaler Ebene sind vorgesehen (5). 	5	10

C)	Ziele i. S. der niedersächsischen RIS3-Strategie	-	15
	- Das Vorhaben schafft flexible Kooperationsräume durch Transparenz und Synergien zu bestehenden Netzwerken und Clusterinitiativen.	-	5
	-Das Vorhaben berücksichtigt insbesondere das Konzept der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes.	-	5
	- Das Vorhaben berücksichtigt ein oder mehrere Spezialisierungsfeld/er der RIS3-Strategie.	-	5

2.	Regionalfachliche Bewertungskomponente		25
A)	<p>Regionale Entwicklung</p> <p>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie (RHS)</p> <p>Das Vorhaben leistet keinen Beitrag zur Umsetzung der RHS (0).</p> <p>Das Vorhaben leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer Operativer Ziele der RHS (5).</p> <p>Das Vorhaben leistet einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der RHS (10).</p> <p>Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.</p>		10
B)	<p>Kooperation</p> <p>Das Vorhaben zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus.</p> <p>Das Projekt hat keinen kooperativen Ansatz (0).</p> <p>Bei dem Projekt findet eine Zusammenarbeit mehrerer relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung statt (5).</p>		5

C)	<p>Grenzübergreifende Zusammenarbeit Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa.</p>		5
D)	<p>Zusatzkriterium Modellhaftigkeit Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z. B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.</p>		5
	<p>Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und regionalfachlichen Kriterien</p>	48	80

3. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifondsbegleitausschusses am 16.06.2022

3.	Querschnittsziele	12	20
	<p><u>Gleichstellung</u> Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht. Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden z. B. Maßnahmen getroffen, die das Thema Gleichstellung in der Organisation verankern (z. B. durch Ausrichtung eines Leitbildes), die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen (z. B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten) oder die Unterstützung der Kinderbetreuung oder die Genderkompetenz erhöhen (z. B. durch die Teilnahme an Fortbildungen).</p>	-	3
	<p><u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</u> Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Nichtdiskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erbracht. Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden z. B. Maßnahmen getroffen, die zu einer diskriminierungsfreien Ausrichtung des Projektes beitragen (z. B. durch Implementierung und Umsetzung in einem Leitbild).</p>	-	3

	<p>Nachhaltige Entwicklung Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erbracht.</p>	-	11
	<p>Gute Arbeit Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zu „Gute Arbeit“ erbracht. Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden z. B. Maßnahmen getroffen, die dem am oder im Projekt beteiligten Personal in Bezug auf Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umsetzung eines Konzeptes zur Work-Life-Balance, Teilhabe am betrieblichen Gesundheitsmanagement, Teilhabe an betrieblicher Mitbestimmung oder gendergerechter Gleichstellung eröffnet werden.</p>		3
	<p>Insgesamt</p>	60	100

Scoring Deminimis-Förderung - Abweichungen

A)	Ausgangslage und Ziele	-	10
	<ul style="list-style-type: none"> -Das Vorhaben trägt zur Förderung von Innovationsnetzwerken in Niedersachsen bei (5). -Es ist geplant, insbesondere die Phase von Antragstellungen für Förderungen nach Nummer 2.1.1 der Richtlinie zu unterstützen (5). 	5	10
B)	Qualität des Umsetzungskonzepts	-	30
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammensetzung der Netzwerkpartner ist geeignet, das Netzwerk erfolgreich etablieren bzw. fortführen zu können (5). - Es sind wichtige Partner aus dem Themenfeld vertreten (5). 	5	10
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Netzwerkarbeit zielt auf eine effektivere Vernetzung und Nutzung von Synergieeffekten vorhandener Akteure ab (5). - Die Netzwerkarbeit beinhaltet die Entwicklung von eigenen regionalen Projekten zu Zukunfts- und Schlüsselthemen sowie deren Umsetzung (5). 	5	10
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erstellung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationsstrategien durch die regionalen Akteure ist Bestandteil der Netzwerkarbeit (5). - Innovative Methoden und Strategien werden für ein regionales Innovationsmanagement entwickelt und angewendet (5). 	5	10

*Herzlichen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!*